

# Tarifblatt der Netznutzung im Verteilnetz der ewa

gültig ab 1. Januar 2016

Versionskontrolle:

Datum	Version	Bemerkung
19.08.2015	8.1	zu genehmigendes Exemplar für VR-Sitzung vom 20. August 2015
26.08.2015	8.2	durch den VR anlässlich der VR-Sitzung vom 20. August 2015 genehmigtes Exemplar
25.01.2016	8.3	Anpassung SDL und gesetzl. Förderabgabe bei NS öB und NS temp

Datei: ewa-tarifverordnung-netz-ver83.docx

# Netznutzungstarife

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

## Netznutzungstarif NS ET

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtariffmessung.** Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht ohne Lastgang- oder Leistungsmessung. **Netznutzungstarif mit Einfachtariffmessung.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
<b>Grund-, Arbeitspreis und SDL</b>			
Grundpreis	96.00	103.68	CHF/a
Arbeitspreis	11.00	11.88	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	1.20	1.30	Rp./kWh
Abgabe Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

## Netznutzungstarif NS DT

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung.** Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht ohne Lastgang- oder Leistungsmessung. **Netznutzungstarif mit Doppeltariffmessung.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
<b>Grund-, Arbeitspreis und SDL</b>			
Grundpreis	132.00	142.56	CHF/a
Arbeitspreis HT	11.50	12.42	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.00	6.48	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	1.20	1.30	Rp./kWh
Abgabe Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

## Netznutzungstarif NS Wärme

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV), Doppeltariffmessung und Elektroheizung oder Wärmepumpe.** Bei Einfamilienhäusern mit Elektroheizung oder Wärmepumpe kann dieses Produkt für den gesamten Energiebedarf gelten. **Netznutzungstarif für Wärmeanwendungen.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
<b>Grund-, Arbeitspreis und SDL</b>			
Grundpreis	132.00	142.56	CHF/a
Arbeitspreis HT	11.90	12.85	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.50	7.02	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	1.20	1.30	Rp./kWh
Abgabe Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

## Netznutzungstarif NS Heizung

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) für Elektroheizungen oder Wärmepumpen.** Dieses Produkt gilt nur für den Energiebezug für Elektroheizungen oder Wärmepumpen bei Ein- oder Mehrfamilienhäusern als zusätzlicher Tarif. Voraussetzung ist, dass für allgemeine Anwendungen der Energiebezug mit dem Netznutzungstarif für Einfach- oder Doppeltariffmessung abgerechnet wird. **Netznutzungstarif für Heizungsanwendungen.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
<b>Grund-, Arbeitspreis und SDL</b>			
Grundpreis	60.00	64.80	CHF/a
Arbeitspreis HT	10.50	11.34	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	5.50	5.94	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	1.20	1.30	Rp./kWh
Abgabe Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

## Netznutzungstarif NS öB

Dieses Produkt gilt nur für den Energiebezug der öffentlichen Beleuchtung auf Staats- und Gemeindestrassen. **Netznutzungstarif für öffentliche Beleuchtung**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
<b>Grund-, Arbeitspreis und SDL</b>			
Grundpreis	120.00	129.60	CHF/a
Arbeitspreis	14.85	16.04	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	1.20	1.30	Rp./kWh
Abgabe Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

## Netznutzungstarif NS temp

Dieses Produkt gilt nur für den Energiebezug über temporäre Anschlüsse (zB. Baustellen, Marktständen, Feste, usw.). **Netznutzungstarif für temporären Anschluss.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
<b>Grund-, Arbeitspreis und SDL</b>			
Arbeitspreis	28.85	31.16	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	1.20	1.30	Rp./kWh
Abgabe Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

## Netznutzungstarif NS 2

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug bis 100 000 kWh mit Lastgang- oder Leistungsmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
<b>Leistungs-, Arbeitspreis und SDL</b>			
Leistungspreis	91.80	99.14	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	6.33	6.84	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	5.03	5.43	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
<b>Messung und Abrechnung</b>			
MS-Lastgangmessung mit Wandler	1'260.00	1'360.80	CHF/a
MS-Leistungsmessung mit Wandler	1'050.00	1'134.00	CHF/a
NS-Lastgangmessung mit Wandler	900.00	972.00	CHF/a
NS-Lastgangmessung direkt	840.00	907.20	CHF/a
NS-Leistungsmessung mit Wandler	600.00	648.00	CHF/a
NS-Leistungsmessung direkt	360.00	388.80	CHF/a
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	1.20	1.30	Rp./kWh
Abgabe Gewässer / Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

## Netznutzungstarif NS 1

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100 000 kWh mit Lastgang- oder Leistungsmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
<b>Leistungs-, Arbeitspreis und SDL</b>			
Leistungspreis	103.80	112.10	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	6.28	6.78	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.98	5.38	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
<b>Messung und Abrechnung</b>			
MS-Lastgangmessung mit Wandler	1'260.00	1'360.80	CHF/a
MS-Leistungsmessung mit Wandler	1'050.00	1'134.00	CHF/a
NS-Lastgangmessung mit Wandler	900.00	972.00	CHF/a
NS-Lastgangmessung direkt	840.00	907.20	CHF/a
NS-Leistungsmessung mit Wandler	600.00	648.00	CHF/a
NS-Leistungsmessung direkt	360.00	388.80	CHF/a
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	1.20	1.30	Rp./kWh
Abgabe Gewässer / Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

## Netznutzungstarif MS

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einer Lastgangmessung

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
<b>Leistungs-, Arbeitspreis und SDL</b>			
Leistungspreis	103.80	112.10	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	3.75	4.05	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.75	2.97	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
<b>Messung und Abrechnung</b>			
MS-Lastgangmessung mit Wandler	1'260.00	1'360.80	CHF/a
MS-Leistungsmessung mit Wandler	1'050.00	1'134.00	CHF/a
NS-Lastgangmessung mit Wandler	900.00	972.00	CHF/a
NS-Lastgangmessung direkt	840.00	907.20	CHF/a
NS-Leistungsmessung mit Wandler	600.00	648.00	CHF/a
NS-Leistungsmessung direkt	360.00	388.80	CHF/a
<b>Abgaben</b>			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	1.20	1.30	Rp./kWh
Abgabe Gewässer / Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

## Anwendung der Netznutzungstarife (gültig für MS, NS1 und NS2)

- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr (365 Tage).
- Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Leistung (24 Stunden) massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Messung kann auf Mittelspannung (MS) oder auf Niederspannung (NS) erfolgen. Allfällige Zu- / Abschläge werden zusätzlich berücksichtigt.
- Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung / Mehrkostenfinanzierung), die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische sowie die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.
- Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist im Produkt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
- Das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Jahr verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, die Plausibilitätsprüfung, die Messdatenbereitstellung sowie die Abrechnung enthalten.
- Die Preisansätze für das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannung der Abgabestelle.
- Produkt MS: Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Datenhandling/Verluste) ein Zuschlag von 1,5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Der Zuschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.

### Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB Elektrizitätsversorgung EWA) sowie weiteren, anwendbaren Bestimmungen der EWA Energie Wasser Aarberg AG.

# Begriffe und Erläuterungen

<b>MwSt.</b>	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
<b>Abgaben und Leistungen an die Gemeinden</b>	Kosten für die Verlegung der Leitungen und Anlagen im und auf öffentlichem Grund (Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen, etc.) sind gemäss StromVG Bestandteil der anrechenbaren Kosten der Verteilnetzbetreiber. Bisher waren diese Kosten in den Elektrizitätstarifen enthalten. Neu verlangt das StromVG den transparenten Ausweis dieser Abgaben und Leistungen an die Gemeinde. Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
<b>Abgabestelle</b>	Die Abgabestelle (auch Netzgrenzstelle genannt) definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgränze der Netzinfrastruktur (elektrischen Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle kann auf Niederspannung (NS) oder Mittelspannung (MS) liegen.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVAh gemessen.
<b>Systemdienstleistungen Swisgrid AG (SDL)</b>	Kosten für Leistungen, die von swisgrid AG (verantwortlich für das Schweizer Höchstspannungsnetz) erbracht werden. Die Leistungen umfassen insbesondere Systemkoordination, Primärregelung, Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung (inklusive Anteil Blindenergie), betriebliche Messungen und Ausgleich der Wirkverluste.
<b>Gesetzliche Förderabgabe</b>	Am 23. März 2007 hat das Parlament im Zuge der Verabschiedung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) auch das Energiegesetz (EnG) revidiert. Ziel ist es u.a., die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu fördern. Artikel 7 des Energiegesetzes (EnG) verpflichtet die Energieversorgungsunternehmen (EVU) dazu, den aus neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse, etc.) und von unabhängigen Produzenten gewonnenen Strom abzunehmen. Die Mehrkosten der EVU für die Übernahme von elektrischer Energie aus neuen erneuerbaren Energien und von unabhängigen Produzenten werden von der swisgrid AG (Betreiberin des Hochspannungsnetzes) mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
<b>Abgabe Gewässer und Fische</b>	Ab 1. Januar 2012 muss für den Schutz der Gewässer und der Fische eine zusätzliche Bundesabgabe auf jeder Kilowattstunde bezahlt werden.
<b>Lastgangmessung</b>	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
<b>Messstandard</b>	Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den erwarteten Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung. Die Technologie der Messgeräte und die Messverfahren sind zudem unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, der verlangten Messqualität, des Plausibilitätsnachweises sowie der mit der Messung verbundenen Investitions- und Betriebskosten optimiert festgelegt.
<b>Inkrafttreten</b>	Dieses Tarifblatt der Netznutzung im Verteilnetz der ewa wurde durch den Verwaltungsrat der EWA Energie Wasser Aarberg AG am 20. August 2015 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

## Haben Sie Fragen?

Ihre EWA Energie Wasser Aarberg AG ist gerne für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Website [www.ewaarberg.ch](http://www.ewaarberg.ch).

## ewa energie wasser aarberg ag

Stadtplatz 28  
Postfach 28  
3270 Aarberg

Telefon 032 391 60 30  
Telefax 032 391 60 41  
Email: [info@ewaarberg.ch](mailto:info@ewaarberg.ch)  
Internet: [www.ewaarberg.ch](http://www.ewaarberg.ch)

Störungen / Pikettdienst 032 391 60 30